*Anlage Nr. 4 zur Verfügung Nr. 95/2020*

**Vereinbarung Nr.** ……./P/…..…./………./……..

**über berufliche Auslandspraktika der Studenten**

Am ……………….. wurde zwischen der: **Universität Jan Kochanowski in Kielce**, 25-369 Kielce, ul. Żeromskiego 5, vertreten durch den Dekan der Fakultät ..................................................................................................................................................–

(vollständige Bezeichnung der Fakultät)

................................................................................................., im Weiteren „Universität” genannt (Titel, Vor- und Nachname des Dekans)

und ………………………………………………………………………………………….................,

(Name und Adresse des Unternehmens)

im Weiteren „Unternehmen” genannt, vertreten durch:

…………………………………………………………………………….............................…………...

folgendes vereinbart:

Gegenstand der Vereinbarung:

§ 1

1. Der Student/die Studentin/die Studenten …………………………………………………………...

(Vor- und Nachname, Studienrichtung und -jahr/Anzahl der Studentengruppen, Studienrichtung und -jahr)

absolviert/absolvieren im Unternehmen im akademischen Jahr 20…./20…. und im akademischen Jahr 20…./20….[[1]](#footnote-1) ihr studentisches Berufspraktikum.

1. Das absolvierte Praktikum ist unbezahlt. Gegenüber dem Unternehmen wie auch der Universität erwachsen den Studierenden durch das Praktikum keinerlei Ansprüche auf finanzielle Vergütung.
2. Die Praktika werden absolviert in der Zeit:
3. ……………………….20… mit ………. Stunden,
4. ……………………… 20… mit ……… Stunden[[2]](#footnote-2)

§ 2

Das grundlegende Ziel des Berufspraktikums ist die Aneignung praktischer Fertigkeiten im Bereich der Organisation und des Funktionierens des Unternehmens. Im Besonderen sollten die Studierenden sich beschäftigen mit ……………………………………………………………………………………………………………

Das Praktikum sollte der Anwendung des an der Universität erworbenen theoretischen Wissens entsprechend den Formen und Methoden der Unternehmenstätigkeit dienen.

§ 3

1. Studierende der Universität werden auf der Grundlage dieser Vereinbarung zum Studentenpraktikum angenommen.
2. Im Falle einer Studentengruppe wird dieser Vereinbarung eine Liste mit den Vornamen, Nachnamen und der Studienrichtung der Studenten angefügt.
3. In Bezug auf die Speicherung für die Realisierung des Praktikums notwendiger persönlicher Daten verpflichtet sich das Unternehmen zur Einhaltung der allgemeingültigen Rechtsvorschriften, insbesondere der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (allgemeine Verordnung zum Schutz personenbezogener Daten; DSGVO).

§ 4

Das Unternehmen verpflichtet sich, einen betrieblichen Praktikumsbetreuer einzusetzen, dessen Aufgabe es sein wird, den Verlauf des Praktikums und die der Erfüllung von Aufgaben der Studierenden, die aus dem Programm des Praktikums resultieren, zu überwachen Er belehrt die Studierenden über die Einhaltung der Arbeitsvorschriften des Unternehmens sowie der Vorschriften des Arbeitsschutzes und der Arbeitshygiene. Das Unternehmen erstellt als Anlage dieser Vereinbarung und zur weiteren Verwendung durch die Universität, eine Berichtskarte über den Verlauf des Praktikums oder nimmt entsprechende Einträge im Tagebuch zum Praktikum der Studierenden vor.

§ 5

Der betriebliche Praktikumsbetreuer ……………………………………………......…arbeitet mit dem

(Vor- und Nachname des Praktikumsbetreuers des Unternehmens)

Praktikumsbetreuer der Studienrichtung

………………………………………………………………………………………………..zusammen.

(Vor- und Nachname des Praktikumsbetreuers der Universität)

§ 6

Die Universität verpflichtet sich zur didaktischen Überwachung des Praktikumsverlaufs durch einen Praktikumsbeauftragten.

§ **7**

1. Die Universität bescheinigt, dass zum Praktikum delegierte Studierende im Besitz nachfolgender Dokumente sind:
2. Schulung im Bereich der Arbeitssicherheit und Arbeitshygiene,
3. Unfallversicherung und Persönlichen Haftpflichtversicherung,
4. Dokumente zur Identiätsbestimmung,
5. Identifikator,
6. .........................[[3]](#footnote-3)
7. Für alle Schäden, die dem Unternehmen oder Dritten durch das Praktikum entstehen, haften die Studierenden.

§ 8

Die Vereinbarung wurde auf begrenzte Zeit geschlossen und endet am …………………………………

Der Abschluss der Vereinbarung erfolgt unentgeltlich.

§ 9

1. Streitigkeiten zwischen den Parteien werden nach dem polnischen Recht vor dem, für den Sitz der Universität zuständigen Gericht beigelegt.
2. Diese Vereinbarung wird in zweisprachiger Version ausgefertigt: polnisch und ……………….., je ein Exemplar in beiden Sprachen für die Universität und das Unternehmen. Beide Sprachausfertigungen besitzen die gleiche Rechtsgültigkeit.

Unternehmen Universität

…..……………………………………. .….……………………………….........

(Unterschrift des bevollmächtigten Vertreters) (Unterschrift des bevollmächtigten Vertreters)

Praktikumsbetreuer der Studienrichtung

………………………………………...

(Unterschrift)

Koordinator für berufliche Studentenpraktika

..……………………………………….

(Unterschrift)

1. Gilt die Vereinbarung nur für ein Jahr, ist das akademische Jahr einzutragen [↑](#footnote-ref-1)
2. Gilt die Vereinbarung nur für ein Jahr, ist der Zeitraum nur unter 1) Einzutragen. [↑](#footnote-ref-2)
3. Ausfüllen wenn erforderlich (z.B. im Falle einer erweiterten Unfallversicherung zur Übernahme von Behandlungskosten im Falle von Eigenverschulden), Notwendigkeit zusätzlicher ärztlicher Untersuchungen usw.) [↑](#footnote-ref-3)